

OSTEOPATHIE: HEILEN MIT SANFTEM HÄNDEDRUCK



Immer mehr Menschen vertrauen heute auf die Wirksamkeit von alternativen,ergänzenden oder komplementären Heilmethoden, da diese allgemein als besser verträglich gelten und mit weniger Nebenwirkungen verbunden sind. Die BKK·VBU bezuschusst deshalb die Kosten für osteopathische Behandlungen.

Ganzheitlicher Ansatz

Vor allem bei Beeinträchtigungen des Bewegungsapparates scheuen viele den Gang zum Arzt aus Angst vor unnötigen Röntgenbelastungen oder schmerzhaften Behandlungen.

Eine bewährte Alternative ist die Osteopathie. Mit ihrem ganzheitlichen Ansatz bietet sie auf sanftem Weg individuelle Behandlungsmöglichkeiten. Einfach ausgedrückt hilft die Osteopathie dem Körper, sich selbst zu helfen.

Mithilfe manueller Techniken versucht der Osteopath Funktionsstörungen im Körper zu erkennen und sie gleichermaßen zu behandeln. Gerade Patienten mit chronischen Erkrankungen können durch eine osteopathische Behandlung nicht nur eine Verbesserung ihrer Symptome, sondern auch allgemein eine Steigerung ihres Wohlbefindens erlangen.



Die richtige Ausbildung ist wichtig

Wie bei allen Leistungen legt die BKK·VBU auch bei der Osteopathie Wert auf Qualität. Wir bezuschussen daher die Kosten für die Behandlung bei Osteopathen, die Mitglied in einem der drei Berufsverbände der Osteopathen in Deutschland sind oder eine osteopathische Ausbildung absolviert haben, die zum Beitritt in einen der Verbände berechtigt.



Die BKK·VBU bietet Ihnen folgende Vorteile:

- › Kostenübernahme für sechs osteopathische Sitzungen im Kalenderjahr
- › Mehrere Behandlungen am Tag gelten als Behandlungseinheit und somit nur als eine Sitzung
- › Erstattet werden 80 Prozent der Kosten, maximal 60 Euro pro Sitzung
- › Es gibt keine Altersbegrenzung

Wie kommen Sie zu Ihrem Zuschuss?

Wenn Sie sich für eine osteopathische Behandlung entscheiden, kann Ihr Hausarzt Sie über die ersten Schritte informieren. Wichtig ist, dass eine ärztliche Verordnung vorliegt, aus der hervorgeht, dass die Behandlung medizinisch geeignet ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern.

Die Abrechnung für Ihre osteopathische Behandlung erfolgt wie bei einem Privatpatienten. Die Rechnung des Osteopathen bezahlen Sie zunächst selbst und reichen sie im Original zusammen mit der ärztlichen Verordnung und einem Zahlungsnachweis bei der BKK·VBU ein.

Wir überweisen dann den Erstattungsbetrag auf das von Ihnen angegebene Konto.

meine-krankenkasse.de